

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Referat 44
Postfach 60 11 61
14411 POTSDAM

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Stabsstelle Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

05.09.2012

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld"
vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum
allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3);
Gesch-Z.: 44-6441/1/201-1200**

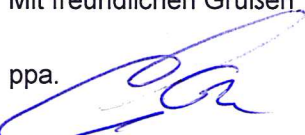
Sehr geehrter Herr Bayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Erfüllung der Verpflichtung unserer Gesellschaft aus dem Bescheid Ihrer Behörde vom
02.07.2012, ausweislich derer es uns obliegt, im Rahmen der Nachweisführung zur Erfüllung der
Anforderung zum baulichen Schallschutz in regelmäßigen Abständen (monatlich zum Monatsende
mit Beginn zum 30.07.2012) dem MIL Berichte vorzulegen, überlassen wir Ihnen anbei diejenige
Ausarbeitung, die unter dem Titel „Schallschutzprogramm - Monatsbericht per 31. August 2012“
den Sachstand zur Bearbeitung des Schallschutzprogramms enthält.

Für den Fall, dass Sie hierzu noch ergänzende Informationen benötigen, aber auch im Fall von
Hinweisen, die Sie im Rahmen einer zukünftigen Berichterstattung berücksichtigt sehen möchten,
wären wir für eine entsprechende Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.


Gottfried Egger
Leiter Bereich Recht

i. V.


Peter Lehmann
Leiter Stabsstelle Schallschutz

Anlage

Schallschutzprogramm – Monatsbericht per 31. August 2012

Technischer Schallschutz

Der Sachstand zum Schallschutzprogramm findet sich gegliedert nach den Schwerpunkten:

- Sachstand Antragsbearbeitung (allgemein)
- Sachstand Tagschutzgebiet unter Berücksichtigung des Schutzziels von < 0,5 x 55 dB(A)

nachfolgend dargestellt.

Sachstand Antragsbearbeitung (allgemein) per 31.08.2012

Die Antragsbearbeitung dauert ungeachtet der Auseinandersetzungen hinsichtlich der vom Flughafen geschuldeten Dimensionierung des baulichen Schallschutzes nach wie vor an. Alle eingehenden Anträge werden bearbeitet, die Betroffenen werden zeitnah über die Anspruchsberechtigung dem Grunde nach (Lage zu den Schutzgebieten) informiert. Die Antragsbearbeitung selbst erfolgt entsprechend den vorgegebenen Regelabläufen unter Einbindung von Projektsteuerung und beauftragten Bauingenieuren.

Der aktuelle Stand der Antragsbearbeitung stellt sich hiernach wie folgt dar:

	Wohneinheiten (WE)
Gesamtanzahl der anspruchsberechtigten Wohneinheiten gemäß PFB/PFBerg	25.500
Anzahl formlose Anträge	18.878
Anzahl vollständige (formelle) Anträge	18.032
Anzahl Anträge bei Ingenieurbüro in Bearbeitung (Planungsleistung beauftragt)	16.852
Anzahl erstellter/versendeter Kostenerstattungsvereinbarungen	14.882
Anzahl beidseitig unterzeichneter Kostenerstattungsvereinbarungen	4.998
Anzahl abgeschlossener Vorgänge (baulich umgesetzt/Rechnung erstattet)	1.869

Die Antragsbearbeitung selbst, soweit es den Tagschutz angeht, erfolgt auf der Grundlage:

- 1) des Beschlusses des OVG Berlin-Brandenburg vom 15.06.2012
- 2) des Bescheids des MIL vom 02.07.2012
- 3) des Vollzugshinweises des MIL vom 15.08.2012

Sachstand Vorgänge Tagschutzgebiet (Stand: 31.08.2012)

Ziel der FBB ist es dafür Sorge zu tragen, dass die Auflagen zum Schallschutz mit Inbetriebnahme des Flughafens BER weitestgehend vollzogen sind. Dieses Vorhaben setzt u. a. voraus, dass sämtliche Betroffene einen Antrag auf Erstattung von Schallschutz stellen.

Der Vollzug der Auflagen zum Schallschutz erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage des Bescheids vom 02.07.2012. In diesem wird ausgeführt:

„Die Bemessung des baulichen Schallschutzes richtet sich nach dem prognostizierten Verkehrsaufkommen für das Jahr 2023 (Verkehrsszenario 20XX) sowie nach den im Gutachten M2 zum Planfeststellungsantrag enthaltenen Daten, soweit diese nicht wegen der veränderten Flugrouten, Flugzeuggruppenzuordnung und des Flugzeugmixes der Anpassung bedürfen (vgl. Prozessklärung des MIL vom 21.09.2011).“

Die unter Berücksichtigung dieser Vorgaben anzupassenden Berechnungsgrundlagen wurden dem MIL in einem Gespräch am 03.09.2012 dargelegt.

Im Weiteren werden derzeit folgende Arbeiten durchgeführt:

1. Nachtschutzgebiet (außerhalb Tagschutzgebiet)

Die Bearbeitung der Anträge wird kontinuierlich fortgeführt. Zum 31.08.2012 wurden in 474 Wohneinheiten die Baumaßnahmen abgeschlossen.

2. Entschädigung Außenwohnbereich

Die Bearbeitung der Anträge wird auch hier kontinuierlich fortgeführt. Bisher wurden für 3.248 Objekte Entschädigungen gezahlt (Stand 31.08.2012).

3. Tagschutzgebiet

Der Vollzug der Auflagen erfolgt unter Berücksichtigung des Beschlusses des OVG vom 15.06.2012 des Bescheids des MIL vom 02.07.2012 sowie der Vollzugshinweise des MIL vom 15.08.2012.

Derzeit wird unter Berücksichtigung der o.g. Prämissen ein Rahmenterminplan erstellt, der sich an dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flughafens BER ausrichtet.

Die derzeitige Bearbeitung von Vorgängen dient insbesondere dem Ziel, die bereits bearbeiteten oder in Bearbeitung sich befindenden Anträge/Vorgänge, erforderlichenfalls unter Einbindung von Mitarbeitern des Kommunikationsteams, zum Abschluss zu bringen sowie die Bearbeitung neu eingegangener Anträge abzuwickeln.

a) **Abschluss der Arbeiten im Tagschutzgebiet gemäß „alter“ Datengrundlagen:(Sachstandsermittlung Tagschutzgebiet per 15.06.2012)**

Alle Ingenieurbüros wurden aufgefordert, den Stand der Antragsbearbeitung für Grundstücke/Wohngebäude im Tagschutzgebiet zu erfassen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Folgende Sachstände sind dabei durch die beauftragten Ingenieurbüros bis zum 07.09.2012 an die FBB zu übermitteln:

- Anzahl abgeschlossener Vorgänge
- Anzahl beidseitig unterzeichneter KEV
- Anzahl versendeter KEV

- Anzahl erfolgter Bestandsaufnahmen
- Anzahl der an die Ingenieurbüros zur Bearbeitung übergebenen Anträge und deren jeweiliger Bearbeitungsstand

Im Weiteren gilt die Anweisung, dass alle bis zum 15.06.2012 eingegangenen Schreiben der Betroffenen (Hinweise, Beschwerden) bei den Ingenieurbüros unmittelbar oder aber bei der FBB binnen Wochenfrist durch die Ingenieurbüros zu bearbeiten/zu beantworten sind. Die Beantwortung der Schreiben ist zu dokumentieren und bei Bedarf nachzuweisen.

Die Ingenieurbüros wurden aufgefordert, sämtliche Vorgänge (Objektakten) gemäß der Vorgabe in der Musterakte zu erstellen und der FBB digital zu übergeben.

Alle Ingenieurbüros wurden zudem aufgefordert, umgehend einen Zeitplan zur Aktualisierung der bereits ausgefertigten Kostenerstattungsvereinbarungen zu erstellen. Dieser Zeitplan steht in unmittelbarer Abhängigkeit dazu, bis wann es gelingt, notwendige Berechnungsergebnisse (Ausgangsdaten/Ergebnisse Fluglärm-berechnungen - Dimensionierung Schallschutz) zur Verfügung zu haben.

Die hieraus resultierenden Zeitpläne werden bis zum 07.09.2012 an die FBB übergeben.

Parallel hierzu erfolgt die Abstimmung von Zeit- und Ablaufplänen zwischen der FBB und den Ingenieurbüros mit dem Ziel sicherzustellen, dass Schallschutz für alle Antragsteller, die 1 Jahr vor Inbetriebnahme einen Antrag gestellt haben, auch gewährleistet wird.

Erforderlichenfalls wird FBB im Sinne dieser Zielsetzung Maßnahmen zur Beschleunigung ergreifen.

Angestrebter Termin der Fertigstellung: September 2012 - 39. KW

b) *Erstellung KEV auf der Grundlage des angepassten Schutzziels (Prüfung und Überarbeitung aller Kostenerstattungsvereinbarungen im Tagschutzgebiet sowie Bearbeitung von Neuanträgen)*

1) Aktualisierung Ausgangsdaten

Neuberechnungen zur Fluglärmbelastung (Beauftragung DLR) unter Berücksichtigung der veränderten Flugrouten, Flugzeuggruppenzuordnung und Flugzeugmixes.

Anmerkung: Ergebnisse liegen noch nicht vor.
Abstimmung mit dem MIL ist erforderlich und erfolgt zeitnah.

2) Aktualisierung Unterlagen (Musterverträge, Musterschreiben)

Gleichzeitig werden seitens der FBB derzeit die Vorgaben zur Erstellung der Schalltechnischen Objektbeurteilung, Kostenerstattungsvereinbarung sowie von Individualvereinbarungen u. a. erarbeitet.

Dies betrifft insbesondere:

- Vereinbarung zur Kostenerstattung
- Vereinbarung zur Entschädigung (30 % Regelung)
- Vereinbarung Kostenrückerstattung
(für bereits durch den Eigentümer umgesetzte Maßnahmen)

- Vereinbarung zur Entschädigung unter Anrechnung bereits umgesetzter
Maßnahmen (bei bereits umgesetzten Maßnahmen)

- Vereinbarung zur Entschädigung unter Anrechnung vereinbarter
Maßnahmen (bei bereits versandten und auf der Grundlage des
Schutzziels von 6 x 55 dB(A) erstellten KEV

3) Erstellung fachlicher Empfehlungen/Vorgaben

Um eine Einheitlichkeit in der Bewertung von Bauteilen seitens der Ingenieurbüros zu gewährleisten wird durch die FBB ein Bauteilkatalog entwickelt, der vorgefundene Bauteile sowie die anzusetzenden Bauschalldämmmaße beschreibt.

Dazu werden gegenwärtig seitens der FBB folgende Unterlagen ausgewertet:

- Auswertung vorliegender STOB
- Auswertung vorliegender bauakustischer Messungen
- Auswertung "baugleiche Häuser" (Lilienthalpark, Brandenburger Platz, Kondor-Wessels Siedlung u. ä.)

Gleichzeitig wird ein Messprogramm zur Bestimmung vorhandener Bauschalldämmmaße gestartet.

Das Konzept zur Durchführung des Messprogramms „bauakustische Messungen“ wird voraussichtlich Mitte Oktober 2012 fertiggestellt.

4) Informationsschreiben an alle Antragsteller im Tagschutzgebiet

Gegenwärtig wird ein Informationsschreiben an alle Antragsteller im Tagschutzgebiet vorbereitet, welches das Schutzziel von < 0,5 x 55 dB(A) beschreibt und gleichzeitig den grundsätzlichen Anspruch der Betroffenen aufzeigt, über den bisher zugestandenen Umfang hinaus weitere bauliche Maßnahmen oder aber Entschädigungsleistungen beanspruchen zu können. Die Versendung ist für die 38. KW vorgesehen.

5) Sonstiges

Weitere Maßnahmen, die in Bearbeitung sind:

- Überarbeitung Regelabläufe
- Überprüfung techn. Grundlagen (DIN4109, DIN 1946/EnEV, etc.)
- STOB - ergänzen gemäß Hinweisen des MUGV/MIL

- Erstellung von Verkehrswertgutachten zur Ermittlung der Höhe zu leistender Entschädigungszahlungen und Erarbeitung von sog. Clustern, welche zukünftig eine vereinfachte Ermittlung von Verkehrswerten ermöglicht.

Derzeit werden die Verkehrswertgutachten über einen Rahmenvertrag abgerufen. Eine weitere Ausschreibung wird gegenwärtig vorbereitet.

Diese Ausschreibung ist abhängig von der Anzahl absehbar zu erbringender Gutachten (s. Punkt Voraussetzungen).

6) Einführung einer Kommunikations- und Beschwerdedatenbank

Im Juni 2012 wurde zur Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden die Kommunikations- und Beschwerdedatenbank eingeführt. In dieser sind der Schriftverkehr sowie die digitalen Objektakten hinterlegt. Damit soll eine schnellere Bearbeitung z. B. von Beschwerdeschreibern gewährleistet werden.

Diese Datenbank wird gegenwärtig und fortlaufend mit Daten hinterlegt.

Zu den Hinweisen gemäß dem Schreiben des MIL an die Geschäftsführung vom 09. August 2012 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Ziffer 1)

Der Stand der baulichen Umsetzung per 31.08.2012 stellt sich wie folgt dar:

Wohneinheiten im Nachtschutzgebiet	474 Wohneinheiten
Entschädigung Außenwohnbereich	3.248 Objekte
Besondere Einrichtungen (im Bau und abgeschlossen)	23 Einrichtungen

Zu Ziffer 2)

Diese Sicht der Behörde wird seitens der FBB aufgenommen und im Weiteren berücksichtigt.

Zu Ziffer 3)

Die Beauftragung erfolgt derzeit dann, wenn sich bei der Ermittlung der Kosten für den erforderlichen Schallschutz heraus stellt, dass diese unverhältnismäßig sind oder in den Fällen, in denen bereits im baulichen Bestand absehbar ist, dass eine bauliche Ertüchtigung nicht möglich ist (z.B. aufgrund der Statik oder aber in Anbetracht der sonstigen bauphysikalischen Gegebenheiten).

Zu Ziffer 4)

Datenbereitstellung - Prognostizierte Fluglärmbelastung

Es ist vorgesehen, die Daten zur prognostizierten Fluglärmbelastung in Form von Isolinien (Plandarstellung - Isophonenkarte) zu ermitteln.

Diese flächenhafte Berechnung ist aufgrund der Vielzahl der Objekte und der Vielfalt der möglichen Berechnungspunkte (Hausfassade, Hausmittelpunkt o. ä.) angezeigt. Aufgrund dieser Berechnungen werden diejenigen Daten ermittelt, die der Dimensionierung des Schallschutzes zu Grunde gelegt werden. Diese Daten werden dem Eigentümer mit der Kostenerstattungsvereinbarung oder aber auf gesonderte Anfrage hin zur Verfügung gestellt.

Eine Konkretisierung der Angaben, die dem Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, erfolgt in einem gesonderten Schreiben an das MIL (nach interner Abstimmung mit U und J).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist vorgesehen, folgende Daten auszureichen:

1. Energieäquivalenter Dauerschallpegel am Tag (Berechnungsgrundlagen Klärungsbedarf)
2. Maximalpegel am Tag (Berechnungsgrundlagen Klärungsbedarf)
3. Energieäquivalenter Dauerschallpegel in der Nacht (1. FlugLSV, Szenario 20XX)
4. Maximalpegel in der Nacht (1. FlugLSV, Szenario 20XX)
5. Energieäquivalenter Dauerschallpegel in der Nacht (AzB-DLR; Szenario 20XX) - hier besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des Erfordernisses!
6. Maximalpegel in der Nacht (berechnet nach AzB-DLR, 100:100-Verteilung, Szenario 20XX)

Zu Ziffer 5)

Ein Rahmenterminplan wird gegenwärtig erarbeitet und mit dem Bericht September 2012 übergeben.

Abschließend sei nochmals auf folgendes hingewiesen (Flugrouten BAF, 26.01.2012, der Flugzeugmix, die anzuwendende Berechnungsvorschrift):

Erst wenn die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Fluglärmbelastung feststehen, kann die zu erwartende - und die dem Schallschutz zu Grunde zu legende - Fluglärmbelastung ermittelt werden.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Daten innerhalb der folgenden 4 Wochen vorliegen und die Ingenieurbüros dann in die Lage versetzt werden, mit den für die Umsetzung von baulichem Schallschutz notwendigen Berechnungen zu beginnen.